



# SCHULKOMMISSION 3252 WORBEN

Hauptstrasse 19, Postfach 17 Tel. 032 387 20 57 Fax 032 387 20 56

[schulkommission@worben.ch](mailto:schulkommission@worben.ch)

## Richtlinien betreffend elektronische Geräte während den Schulzeiten

- 1) Bis und mit 6. Schuljahr ist das Mitbringen von persönlichen elektronischen Geräten in die Schule verboten.
- 2) Ab dem 7. Schuljahr ist das Mitbringen elektronischer Geräte gestattet. Die Schülerinnen und Schüler sind für die mitgebrachten Geräte selber verantwortlich. Die Schule lehnt im Schadens- und Verlustfall jegliche Haftung ab.
- 3) Im Unterricht wird der sinnvolle Umgang mit elektronischen Geräten stufengerecht thematisiert.
- 4) Bei Exkursionen, Schulreisen und Lagern stellt die leitende Lehrkraft die Regeln betreffend elektronische Geräte auf. Diesen Regeln ist in jedem Fall bedingungslos Folge zu leisten.
- 5) Während dem Unterricht sind die elektronischen Geräte ausgeschaltet. Sie sind nicht sichtbar und dürfen auch nicht an den Arbeitsplatz mitgenommen werden.
- 6) In den grossen Pausen ist der Gebrauch persönlicher elektronischer Geräte erlaubt. Es dürfen jedoch keine Ton-, Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden.
- 7) Gewalt, pornographische und menschenverachtende Inhalte sind auf allen elektronischen Geräten verboten.
- 8) Bei Verstoss gegen die Regeln 1 bis 5 wird das Gerät unverzüglich von der Lehrkraft eingezogen. Das Gerät kann nur durch die Eltern nach Absprache bei der Lehrkraft wieder abgeholt werden.
- 9) Bei Verstoss gegen Regel 6 und 7 wird das Gerät ebenfalls sofort beschlagnahmt, und es erfolgt eine Meldung an die Schulleitung. Offizialdelikte werden direkt der Polizei gemeldet. Die fehlbare Schülerin / der fehlbare Schüler erhält zudem in jedem Fall ein Verbot, bis auf weiteres persönliche elektronische Geräte mit in die Schule zu nehmen.

**SCHULKOMMISSION WORBEN**

Der Präsident: Die Sekretärin:

Walter Aeby

Ursula Busato

Worben, 28. Dezember 2007/ub

Diese Richtlinien wurden an der Schulkommissionssitzung vom 17. Dezember 2007 genehmigt und treten am 01.01.2008 in Kraft.